

Amtsgericht Pankow
Abteilung für Familiensachen

Amtsgericht Pankow, Kissingenstraße 5-6, 13189 Berlin

14 F 6392/19

Frau
Dr. Ayleen Scheffler-Hadenfeldt
Walter-Friedrich-Straße 41
13125 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 90245-147
Telefax: 030 90245-140
Zimmer: A 105

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Geschäftsstellen, Info- & Rechtsantragsstelle
Mo.- Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
die Info- und Rechtsantragsstelle -bevorzugt für Berufstätige-
Do.: 15.00 - 18.00 Uhr

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
14 F 6392/19

Datum
19.10.2021

■■■■■■■■■■ ./. Scheffler-Hadenfeldt, Ayleen wg. Unterhalt Kind

Sehr geehrte Frau Hadenfeldt,

auf Anordnung erhalten Sie anliegenden Antrag zur Kenntnisnahme und Stellungnahme binnen 10 Tagen.

Mit freundlichen Grüßen

Eggert, JOSEkr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-pankow/>. Auf Anfrage übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Hausanschrift
Kissingenstraße 5 - 6
13189 Berlin

Fahrverbindung
S-Bhf. Pankow (S2, S8)
U-Bhf. Pankow (U2)
Bus: X 54, 250, 255/Tram: M1, M50
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Bankverbindung
Postbank Berlin,
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ),
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08,
BIC: PBNKDEFF
Bitte Gericht und Aktenzeichen angeben.

Kommunikation
Telefon:
030 90245-0
Telefax:
030 90245-140

[REDACTED]
Rechtsanwältin

[REDACTED]
per beA
Amtsgericht Pankow/Weißensee
Kissingenstr. 5-6
13189 Berlin

Geschäftsnummer: NEU
Aktenzeichen der Hauptsache: 14 F 6392/19

Zwangsgeldantrag

in der Zwangsvollstreckungssache

des [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
12. Oktober 2021

Unser Az.: 1073/19 VS02

- Gläubiger -

Verfahrensbevollmächtigte: [REDACTED]
[REDACTED]

g e g e n

Dr. Ayleen Birgit Scheffler-Hadenfeldt, Walter-Friedrich-Straße 41, 13125 Berlin

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigter: [REDACTED]

wg. Antrag gemäß § 888 ZPO

Liegt nunmehr der vollstreckbare Teilbeschluss des Amtsgerichtes Pankow/Weißensee vom 30.07.2020 vor (Anlage).

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE36200505501031211913
BIC: HASPDEHHXXX

Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE973006060100005054052
BIC: DAAEDEDXXX

Namens und in Vollmacht des Gläubigers beantragen wir, folgenden Zwangsgeldbeschluss gegen die Schuldnerin zu erlassen:

Gegen die Schuldnerin/Auskunftsschuldnerin wird wegen der Weigerung der Erstellung der Auskunft über ihre Einkommensverhältnisse gemäß dem rechtskräftigen Teilbeschluss des Amtsgerichtes Pankow/Weißensee vom 30.07.2020, zum Aktenzeichen: 14 F 6392/19, ein Zwangsgeld festgesetzt und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Zwangshaft angeordnet.

Gründe:

Der Gläubiger macht Auskünfte gegen die Schuldnerin geltend, um sein ihm zustehenden Volljährigenunterhalt von der Schuldnerin einzufordern.

Mit dem Teilbeschluss des Amtsgerichtes Pankow/Weißensee vom 30.07.2020, Aktenzeichen: 14 F 6392/19, wurde beschlossen, dass die Schuldnerin Auskunft über ihr Einkommen aus anderen Einkommensarten als aus nichtselbständiger Tätigkeit und Leistungen, die keine einkommenssteuerrechtlichen Einkommen fallen, für die Kalenderjahre 2016, 2017 und 2018 durch Vorlage eines spezifizierten nach Jahren und Einkommensquellen systematisch geordneten Verzeichnis, in dem alle Einnahmen und Ausgaben enthalten sind, wobei Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung die steuerlichen Gebäudeabschreibung gesondert auszuweisen und bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft Auskunft über den ermittelten Gewinn sowie die Privateinlage und Privatentnahmen zu erteilen ist. Weiter hat die Schuldnerin ihr Vermögen am 31.05.2019 durch Vorlage eines spezifizierten Vermögensverzeichnisses über alle aktiven und passiven Vermögenswerte vorzulegen.

Der Teilbeschluss wurde am 10.08.2020 an die Auskunftsschuldnerin zugestellt.

Es gibt keine Erkenntnisse dafür, dass die Schuldnerin an der höchstpersönlichen Erfüllung der titulierten Auskunftspflicht gehindert sein könnte. Sie hat zu keinem Zeitpunkt angegeben, dass sie gehindert sei, diese Auskünfte zusammenzustellen. Nähere Angaben hat sie jedoch nicht gemacht.

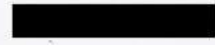
Es ist deswegen davon auszugehen, dass sie die Auskünfte erteilen kann. Da sie diese bisher verweigert, ist die Festsetzung des Zwangsgeldes erforderlich.

Zuletzt hat die Auskunftsschuldnerin Beschwerde gegen den Teilbeschluss vor dem Kammergericht Berlin eingelegt. Diese Beschwerde wurde abgewiesen. Auch die eingelegte Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof wurde abgewiesen, da die Auskunftsschuldnerin die Beschwerde nicht begründet hat.

Mithin ist der Teilbeschluss wirksam geworden.

Amtsgericht Pankow/Weißensee

Abteilung für Familiensachen



1. J. 2021

Amtsgericht Pankow/Weißensee, Kissingenstraße 5-6, 13189 Berlin
14



RECHTSANWÄLTE

für Rückfragen:

Telefon: 030 90245-147

Telefax: 030 90245-140

Zimmer: B 203

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Geschäftsstellen, Info- & Rechtsantragsstelle

Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr

die Info- und Rechtsantragsstelle -bevorzugt für Berufstätige-

Do.: 15.00 - 18.00 Uhr

Ihr Zeichen
1073/19 VS02

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
14 F 6392/19

Datum
27.09.2021

./ Scheffler-Hadenfeldt, Ayleen wg. Unterhalt Kind

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

anbei erhalten Sie eine vollstreckbare Ausfertigung des Beschlusses vom 30.07.2020 (ohne Gründe) nach Rechtskraft.

Mit freundlichen Grüßen

Eggert, JOSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-pankow/>. Auf Anfrage übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Hausanschrift
Kissingenstraße 5 - 6
13189 Berlin

Fahrverbindung
S-Bhf. Pankow (S2, S8)
U-Bhf. Pankow (U2)
Bus: X 54, 250, 255/Tram: M1, M50
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Bankverbindung
Postbank Berlin,
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ),
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08,
BIC: PBNKDEFF
Bitte Gericht und Aktenzeichen angeben.

Kommunikation
Telefon:
030 90245-0
Telefax:
030 90245-140